

# Wegleitung

Gleichwertigkeit und Vorabklärung

## Adressaten

- Kommission für Qualitätssicherung (QSK)
- Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten
- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Referentinnen und Referenten
- Teilnehmende

© VSSM | Version April 2026

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ZWECK .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ABGRENZUNG DER VERFAHREN .....</b>	<b>3</b>
2.1	Entscheidungsdiagramm.....	3
2.2	Vorabklärung .....	3
2.3	Gleichwertigkeit / Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB).....	4
<b>3</b>	<b>BEWERTUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>ZUSTÄNDIGKEITEN .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>GEBÜHREN UND BEARBEITUNGSDAUER .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>EINREICHUNG DER UNTERLAGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>ERFORDERLICHE UNTERLAGEN .....</b>	<b>5</b>
7.1	Vorabklärung .....	5
7.2	Gleichwertigkeit .....	5
7.2.1	Sonderregelung Verbandsdiplome VSSM mit Ausstelldatum ab 01.01.2026.....	5
7.2.3	Sonderregelung Verbandsdiplome VSSM unter der Prüfungsordnung vom 28.07.2014 .....	6
<b>8</b>	<b>KONTAKTADRESSE .....</b>	<b>6</b>

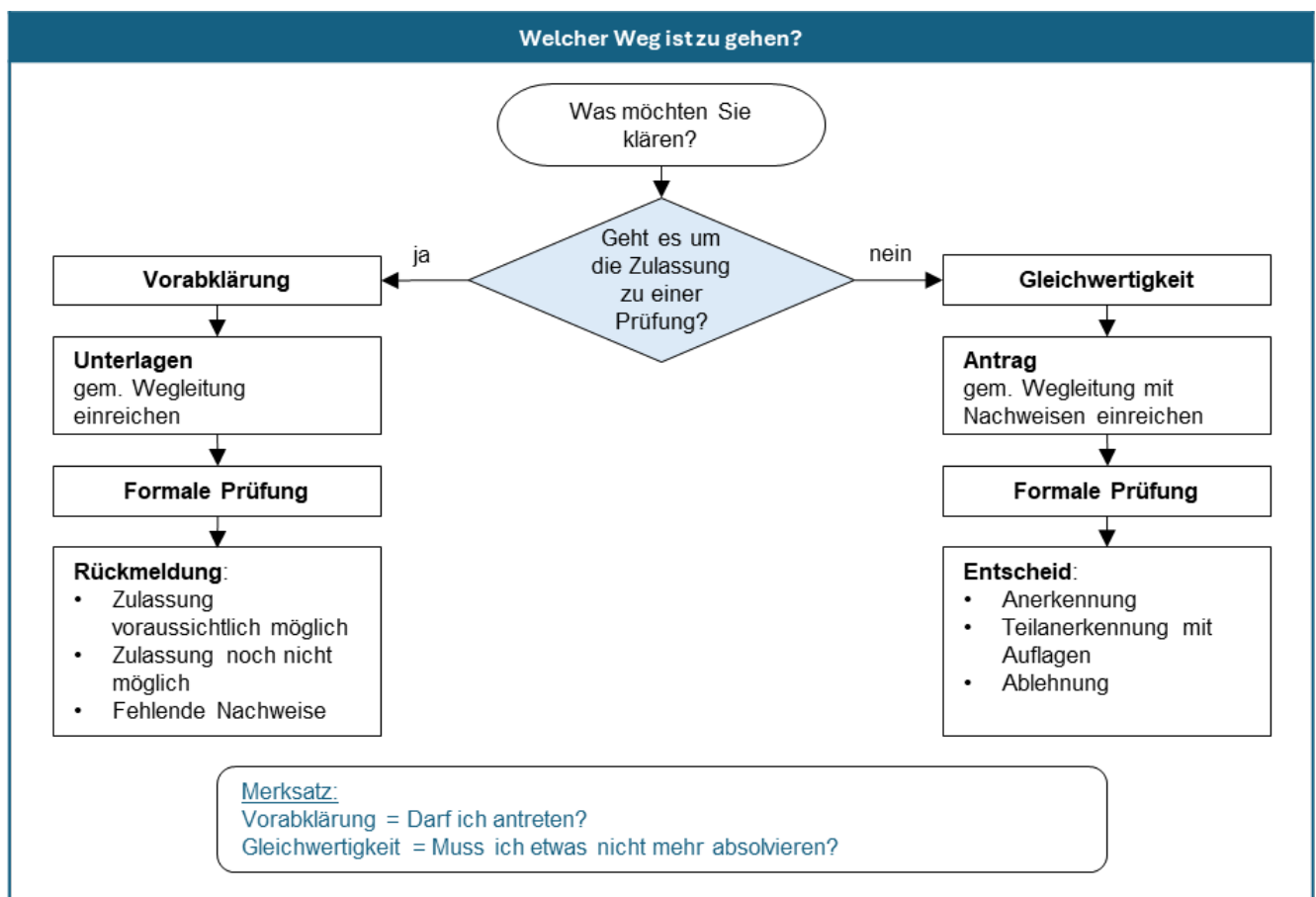
## 1 ZWECK

Diese Wegleitung regelt das Verfahren für die Vorabklärung und die Gleichwertigkeit im Rahmen der höheren Berufsbildung des VSSM. Sie dient der einheitlichen Information von Interessierten, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Bildungsanbietern.

Grundsätzlich gilt ein durchlässiger Ansatz. Bereits erworbene Kompetenzen sollen angemessen berücksichtigt werden. Wenn Anforderungen noch nicht vollständig nachgewiesen sind, sind nach Möglichkeit Teilanerkennungen oder ergänzende Auflagen einer Ablehnung vorzuziehen.

## 2 ABGRENZUNG DER VERFAHREN

### 2.1 Entscheidungsdiagramm



### 2.2 Vorabklärung

Die Vorabklärung ist eine fakultative Prüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen zu einer konkreten Prüfung. Sie klärt vor der offiziellen Anmeldung, ob die Voraussetzungen voraussichtlich erfüllt sind. Im Zentrum stehen insbesondere Abschlüsse, Berufserfahrung und weitere formale Anforderungen gemäss Prüfungsordnung. Eine Kompetenzbewertung findet im Rahmen der Vorabklärung nicht statt.

#### Ergebnis der Vorabklärung:

- Zulassung voraussichtlich möglich
- Zulassung noch nicht möglich
- Hinweis auf fehlende Unterlagen oder auf einen möglichen Alternativweg (z. B. Gleichwertigkeit)

### **2.3 Gleichwertigkeit / Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB)**

Die Gleichwertigkeit ist ein formales Anerkennungsverfahren. Geprüft wird, ob bereits erworbene Kompetenzen oder Bildungsleistungen inhaltlich gleichwertig zu definierten Modulen, Lernleistungen oder Zulassungsvoraussetzungen sind. Massgebend sind die eingereichten Nachweise sowie der Vergleich mit den verlangten Handlungskompetenzen oder Modulanforderungen.

#### **Ergebnis der Gleichwertigkeit**

- Anerkennung
- Teilanerkennung mit Auflagen
- Ablehnung

### **3 BEWERTUNGSKRITERIEN**

Die Beurteilung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Berücksichtigt werden insbesondere:

- Niveau der eingereichten Vorleistungen
- Aktualität der Nachweise (In der Regel nicht älter als 5 bis 8 Jahre)
- Praxisbezug für das Berufsfeld
- Abdeckung der geforderten Handlungskompetenzen
- Nachvollziehbarkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen

### **4 ZUSTÄNDIGKEITEN**

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

- Die Antragsstellerin bzw. der Antragssteller reicht den vollständigen Antrag fristgerecht ein.
- Das Prüfungssekretariat VSSM prüft die formale Vollständigkeit der Unterlagen.
- Die Fachstelle Weiterbildung beurteilt die Inhalte.
- Die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) trifft den Entscheid und stellt die Qualitätssicherung sicher.

### **5 GEBÜHREN UND BEARBEITUNGSDAUER**

Für die Verfahren gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Vorabklärung: kostenlos, Bearbeitungsdauer in der Regel 3 bis 4 Wochen
- Gleichwertigkeitsbeurteilung: CHF 175.00 pro ausgestellter Gleichwertigkeit, Bearbeitungsdauer in der Regel 4 bis 6 Wochen nach Zahlungseingang

Die Gebühr für die Gleichwertigkeit ist unabhängig vom Entscheid geschuldet.

### **6 EINREICHUNG DER UNTERLAGEN**

Einzureichende Unterlagen (Anhang/Upload) sind vor der Zustellung zu einem Dokument zusammenzufassen (Dateigrösse max. 15 MB). Sämtliche Dokumente müssen in einer gängigen Amtssprache (Deutsch oder Italienisch) abgefasst sein. Die Sprache der Unterlagen hat jener Sprache zu entsprechen, in welcher die Prüfung absolviert werden soll.

## 7 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

### 7.1 Vorabklärung

Für die Vorabklärung sind in der Regel folgende Unterlagen einzureichen:

- Persönlicher CV (Lebenslauf)
- Nachweise der für die Zulassung relevanten Ausbildungsabschlüsse (gemäss Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung)
- Ein Zwischenzeugnis oder eine Funktionsbestätigung, welches nicht älter als 3 Monate ist, mit ausführlicher Beschreibung Ihrer Haupttätigkeiten, die Dauer der Anstellung und das Arbeitspensum müssen enthalten sein. Dieses muss von mindestens einem unterschriebberechtigten Vorgesetzten unterzeichnet sein.
- Alle übrigen Arbeitszeugnisse mit Beschreibung Ihrer Haupttätigkeiten, die Dauer der Anstellung und das Arbeitspensum müssen enthalten sein.
- Selbstständig erwerbende Kandidaten reichen zusätzlich einen HR- oder AHV-Auszug bei.
- Gegebenenfalls Arbeitsproben, Projekte oder Projektauswertungen (Bestätigung der Arbeiten durch einen Kunden, Lieferanten oder Partner ist beizulegen).

Die Vorabklärung dient ausschliesslich der Einschätzung der formalen Zulassung. Sie ersetzt den ordentlichen Zulassungsentscheid im Rahmen der Prüfungsanmeldung nicht.

**WICHTIG:** Zu beachten ist, dass für die Berufsprüfung per Monat April resp. für die Höhere Fachprüfung per Monat November keine Vorabklärung für die kommende Durchführung mehr eingereicht werden kann. Folglich ist eine Anmeldung direkt zur Prüfung notwendig. Bei Nichtzulassung werden die Prüfungsgebühren, abzüglich eines Administrationsaufwands im Umfang von CHF 150.00, zurückerstattet.

### 7.2 Gleichwertigkeit

Für die Gleichwertigkeit ist ein schriftlicher Antrag mit vollständigen Nachweisen einzureichen. Je nach Fall sind insbesondere beizulegen:

- Zeugnisse, Zertifikate oder Diplome
- Weiterbildungsnachweise
- Modulbeschreibungen mit Handlungskompetenzen
- qualifizierende Arbeitszeugnisse
- Arbeitsproben, Projekte oder Projektauswertungen (Bestätigung der Arbeiten durch einen Kunden, Lieferanten oder Partner ist beizulegen)

Können Kompetenzen mit Unterlagen nicht abschliessend belegt werden, kann ein Kompetenznachweis verlangt werden.

**WICHTIG:** Bei nachstehenden Sonderregelungen müssen keine Anträge auf GWB eingereicht werden.

#### 7.2.1 Sonderregelung Verbandsdiplome VSSM mit Ausstelldatum ab 01.01.2026

Verbandsdiplome VSSM, namentlich:

- Fertigungsspezialistin VSSM bzw. Fertigungsspezialist VSSM,
- Montagespezialistin VSSM bzw. Montagespezialist VSSM<sup>1</sup>,
- AVOR-Spezialistin VSSM bzw. AVOR-Spezialist VSSM,

gelten für die Zulassung zur Berufsprüfung Produktionsleiterin / Produktionsleiter Schreinerei oder Projektleiterin / Projektleiter Schreinerei als Modulabschluss für das Modul A oder B<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> inkl. Fachmonteurin bzw. Fachmonteur VSSM

<sup>2</sup> gemäss Bestimmungen Verbandsdiplome (Kap. 1.6)

## 7.2.2 Sonderregelung Verbandsdiplome VSSM unter der Prüfungsordnung vom 28.07.2014

Mit der Einführung der neuen Struktur der Verbandsdiplome VSSM wurde der Abschluss Fertigungsspezialist:in VSSM aus dem auslaufenden Weiterbildungssystem in die neue Bildungsstruktur überführt.

Personen, welche die Ausbildung «Fertigungsspezialist:in VSSM» unter der Prüfungsordnung mit Veröffentlichungsdatum 28.07.2014 besucht haben und folgende Kriterien erfüllen:

- Nachweis eines Kompetenznachweises im Modulbereich «Ausbilden / Führen» und
- Nachweis<sup>3</sup> über das Bestehen der schriftlichen Prüfungsteile im Bereich «Fertigen»,

erhalten für die Zulassung zur Berufsprüfung Produktionsleiterin / Produktionsleiter Schreinerei oder Projektleiterin / Projektleiter Schreinerei eine Gleichwertigkeit/Anerkennung für die Modulabschlüsse A und B.

## 8 KONTAKTADRESSE

Die Unterlagen bzw. Anträge sind wie folgt zuzustellen:

Vorabklärung	Gleichwertigkeit
VSSM Berufsbildung Oberwiesenstrasse 2 8304 Wallisellen <a href="mailto:pruefung@vssm.ch">pruefung@vssm.ch</a>	VSSM QSK Oberwiesenstrasse 2 8304 Wallisellen <a href="mailto:pruefung@vssm.ch">pruefung@vssm.ch</a>

<sup>3</sup> gemäss Zeugnis VSSM